GRW FÜR EINE STARKE WIRTSCHAFT VOR ORT

WI Bank
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Zuwendungsempfänger

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
Europäische Strukturfonds
Gewerbliche Regionalförderung
Kaiserleistr. 29-35
63067 Offenbach am Main

Gemeinschaftsaufgabe – Förderung betrieblicher Investitionen -

Zuwendungsbescheid der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Vom: Az.:

Ich/Wir bitte(n), mir/uns von der im Bezugsschreiben bewilligte Zuwendung

einen Betrag in Höhe von
EURO _____ (Berechnung s. Rückseite, Ziffer 6)

zur anteiligen Verwendung für Investitionsausgaben auf mein/unser Konto

IBAN: _____

BIC: _____

zu überweisen.

Der Mindestabrufbetrag ist EUR 3.000.

Die Zuwendung darf nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von drei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt wird (Verwendungszeitraum nach Nr. 1.4 ANBest-P).

Für nicht fristgerecht verwendete Zuwendungen werden Zinsen berechnet.

Zur Beurteilung des Mittelbedarfs bitten wir die Rückseite auszufüllen.

Angaben zur Beurteilung des Mittelbedarfs

	EU förderfähige Investitionsausgaben	EUR anteilige Zuwendung (in % von Spalte 1)	% *)
1. insgesamt lt. Bescheid			
2. Investitionsausgaben bis heute (Zahlungen)			
3. Investitionsausgaben in den nächsten 3 Monaten (fällige Zahlungen)			
4. zuwendungsfähige Investitionen (2 + 3)			
5. abzüglich bereits ausgezahlter und/oder abgerufener Zuwendungen			
6. somit noch auszuzahlen (4 - 5) (Abrufbetrag lt. Vorderseite)		==========	
7. verbleiben (1 - 4)			

*) (bitte bei unterschiedlichen Fördersätzen Investitionsausgaben und anteilige Zuwendungen getrennt darstellen für Ziffer 1 bis 5 und 7)

Ich bestätige die Richtigkeit der bisher geleisteten Investitionsausgaben (Zahlungen).

Ort, Datum

Zuwendungsempfänger

GRW FÜR EINE STARKE WIRTSCHAFT VOR ORT

WI Bank
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Hinweise zu Mittelanforderungen

Wir empfehlen den zeitnahen Abruf (auch Teilabruf) der Fördermittel entsprechend des Fortschritts Ihres Investitionsvorhabens. Damit wird der Prüfungsaufwand reduziert. Gleichzeitig sorgen Sie für einen rechtzeitigen Abfluss der bereitgestellten Fördergelder. **Soweit die Mittelanforderung den nachstehenden Vorgaben nicht entspricht, wird diese ungeprüft an Sie zurückgeschickt.**

Den spätesten Termin zum Einreichen der Mittelanforderungen entnehmen Sie bitte Ihrem Zuwendungsbescheid („Mittelanforderung und Verwendung“). Die entsprechenden Vordrucke liegen dem Zuwendungsbescheid bei. Auf Auszahlungen nach diesem Termin eingegangener Mittelabrufe besteht kein Rechtsanspruch. Bitte beachten Sie, dass die jeweils für ein Haushaltsjahr bewilligten Zuwendungsmittel nicht ins folgende Haushaltsjahr übertragen werden können, sondern verfallen, sofern sie nicht abgerufen werden.

Die Mittelanforderung besteht aus einem Vordruck (Mittelabrufformular), welchen Sie bitte ausgefüllt und mit Firmenstempel und rechtsverbindlicher Unterschrift versehen einreichen. Bitte fügen Sie jedem Mittelabruf eine Aufstellung der projektbezogenen Ausgaben bei. Wir empfehlen Ihnen daher eine permanente und zeitnahe Erfassung der getätigten Investitionen. Rechnungen und Belege sind nur nach Aufforderung durch die WIBank einzureichen.

Der zahlenmäßige Nachweis der Investitionen soll wie folgt aussehen und uns als Excel-Datei (nicht als PDF-Datei) per E-Mail (an die zuständige Sachbearbeitung) zur Verfügung gestellt werden:

Lfd. Nr.	Rechnungs-datum	Kostenart	Zahlungs-empfänger	Rechnungs-gegenstand	Zahl-datum	Netto-betrag	Skonto	Förderfähige Ausgaben (Nettobetrag abzgl. Skonto)

Die Ausgaben sind netto unter Abzug gewährter Rabatte / Skonti abzurechnen, auch wenn diese nicht in Anspruch genommen wurden. Bitte tragen Sie die einzelnen Beträge und die Summen centgenau ein.

Die Belegkopien und Zahlungsnachweise (sofern von der WIBank angefordert) legen Sie bitte entsprechend der laufenden Eintragungen im zahlenmäßigen Nachweis sortiert und durchnummeriert vor. Soweit aus den Belegen der Investitionsort nicht eindeutig hervorgeht, bestätigen Sie bitte gesondert, dass die abgerechneten Investitionen am geförderten Investitionsort getätigt wurden. Bei mobilen Wirtschaftsgütern (z. B. Mobiltelefone, Laptops) benötigen wir eine Bestätigung, dass diese ausschließlich am Investitionsstandort für das geförderte Projekt verwendet werden. Zudem ist für jedes Wirtschaftsgut eine Inventarisierungsnummer vorzuhalten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Sachbearbeitung.